



Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 15. Dezember 2022

Am Donnerstag, 15.12.2022, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

Hinweis:

Bürger:innen, die an der Sitzung des Rates teilnehmen möchten, werden gebeten, sich im Vorfeld entweder per Mail an alica.sieprath@wuerselen.de oder telefonisch, Tel. 02405 67-108, anzumelden. Die Maskenpflicht entfällt; es wird jedoch weiterhin das Tragen einer Maske empfohlen.

T A G E S O R D N U N G **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Donnerstag, 15.12.2022, 18:00 Uhr**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung zwei beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss
- 4 Neubesetzung von Gremien
- 5 Neufestsetzung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2023; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2023
- 6 Satzung über die Friedhofsgebühren der Stadt Würselen; hier: XVIII. Änderungssatzung
- 7 Neufestsetzung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2023; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2023
- 8 Satzung über die Abfallgebühren der Stadt Würselen; hier: XIV. Änderungssatzung
- 9 Neufestsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2023; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2023
- 10 Satzung über die Straßenreinigungsgebühren der Stadt Würselen; hier: XXIV. Änderungssatzung
- 11 Neufestsetzung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ab dem 01.01.2023; hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2023
- 12 Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.09.2009; hier: XI. Änderungssatzung zum 01.01.2023
- 13 Alttextilien-Container auf öffentlichen Flächen im Stadtgebiet; hier: Standortkonzept
- 14 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
- 15 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2021
- 16 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Würselen für das Jahr 2023 (Hebesatzsatzung 2023)
- 17 Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement
- 18 Integriertes Handlungskonzept (IHK) Würselen; Fortführung des Hof- und Fassadenprogramms 2023-2024
- 19 Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts; Abgabe der Verlängerung der Optionserklärung
- 20 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterhaltung von Unterkünften zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte vom 26.03.2015

- 21 Genehmigung eines erheblichen überplanmäßigen Aufwandes bei sonstigen sozialen Leistungen nach UVG
- 22 Installation von Solaranlagen auf städtischen Dächern
- 23 Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe nach § 83 Abs. 1 GO NRW für den Bau der Osttangente K34
- 24 Ersatzbeschaffung von Sitzungssaalmöblierung
- 25 Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen
- 26 Verwaltungsorganisation; hier: Änderung der Geschäftskreise der Beigeordneten und Ergänzung des Stellenplans 2022
- 27 Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters gem. § 68 GO NRW
- 28 Dienstanweisung über die vorläufige Haushaltsführung für das Jahr 2023
- 29 Berichterstattung ÜPL/APL – Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.09.2022 – 31.10.2022
- 30 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beteiligungsmanagement; Stammkapitalherabsetzung und Gesellschaftsvertragsänderung bei einer unmittelbaren Beteiligung
- 2 Vergabe eines Auftrages
- 3 Vergabe der Gebäudereinigung in den Liegenschaften der Stadt Würselen
- 4 Rahmenvereinbarung Verlegung und Reparatur der Kanalhausanschlüsse 2023; hier: Vergabe des Jahresauftrages 2023
- 5 Kanalunterhaltung; hier: Vergabe des Jahresauftrages 2023
- 6 Weisung des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung der Euregio Freizeitbad GmbH & Co. KG am 19.12.2022
- 7 Weisung des Gesellschaftervertreters in der Gesellschafterversammlung der Euregio Freizeitbad Verwaltungs GmbH am 19.12.2022
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 2. Dezember 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01 „Mehrgenerationenhof Lümeth“

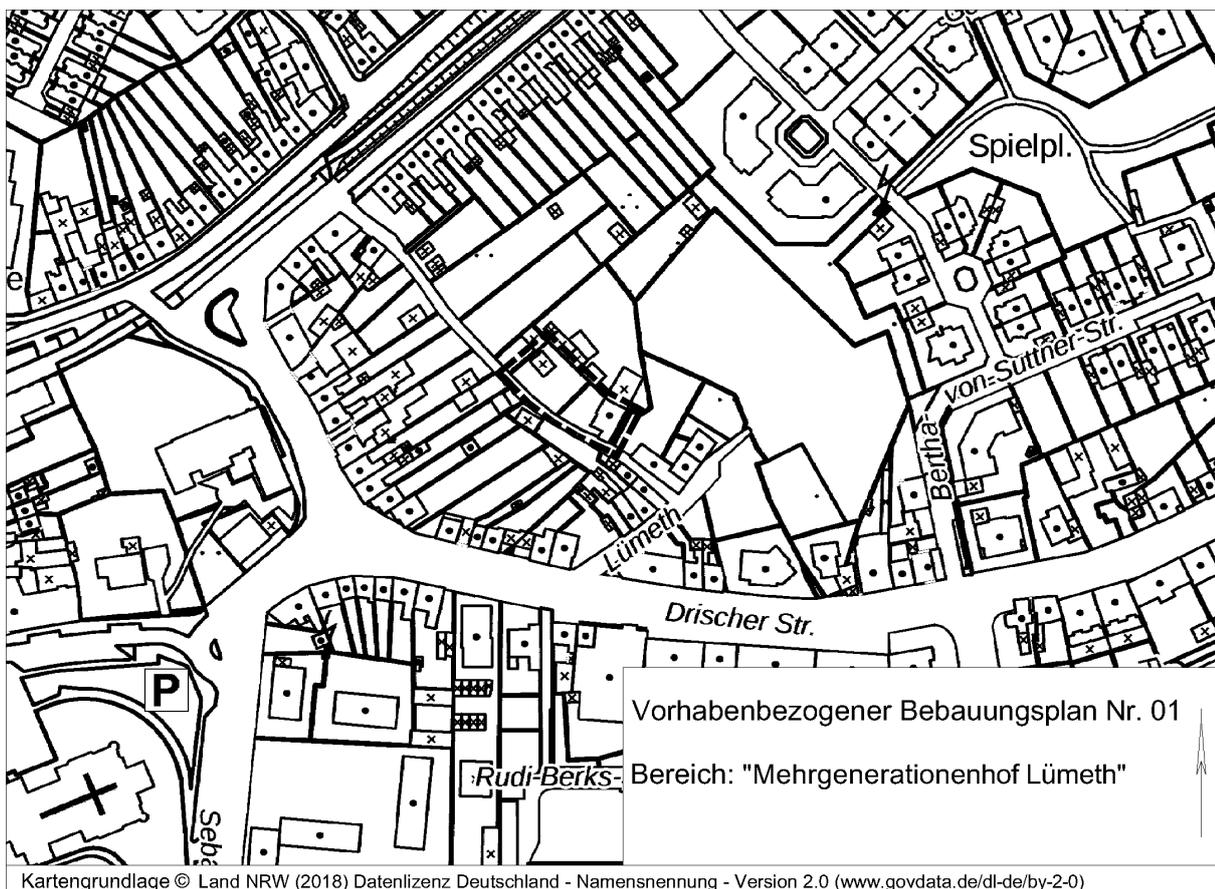
Im Sinne von § 2 (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 25.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Einstellung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01 „Mehrgenerationenhof Lümeth“ sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Aufstellungsbeschlusses vom 24.06.2021.“

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung des vorgeannten Beschlusses bekannt gemacht. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Würselen, den 4. November 2022

Roger Nießen
Bürgermeister



Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 132/4. Änderung im Bereich Tittelsstraße

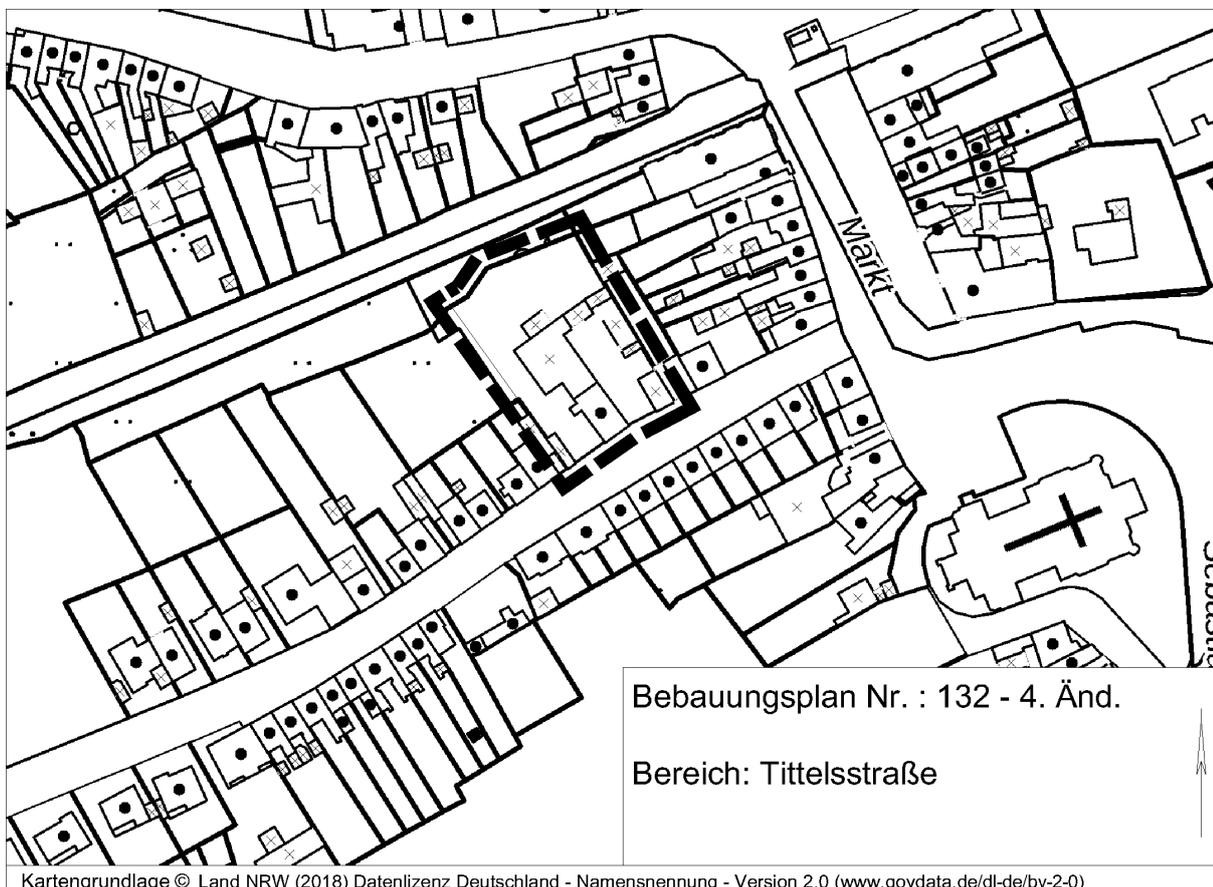
Im Sinne von § 2 (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 18.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Einstellung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 132 im Bereich Tittelsstraße sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Aufstellungsbeschlusses vom 27.06.2019.“

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung des vorgenannten Beschlusses bekannt gemacht. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Würselen, den 4. November 2022

Roger Nießen
Bürgermeister



Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 143/19. Änderung im Bereich Palmestraße

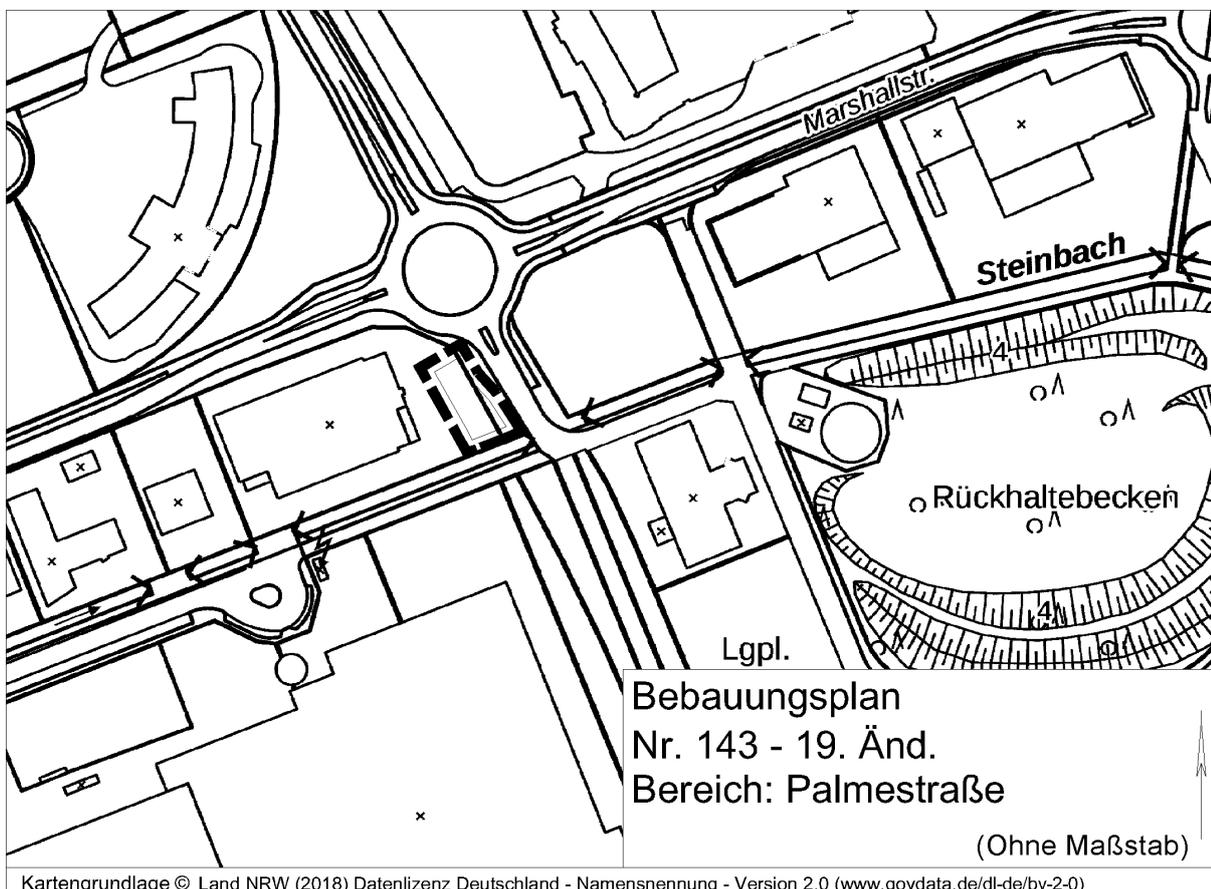
Im Sinne von § 2 (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 23.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Einstellung des Verfahrens zur 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 im Bereich Palmestraße sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Aufstellungsbeschlusses vom 27.06.2019.“

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung des vorgeannten Beschlusses bekannt gemacht. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Würselen, den 4. November 2022

Roger Nießen
Bürgermeister



Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 226 im Bereich Hauptstraße, Helleter Feldchen, Parkstraße (Weidener Markt)

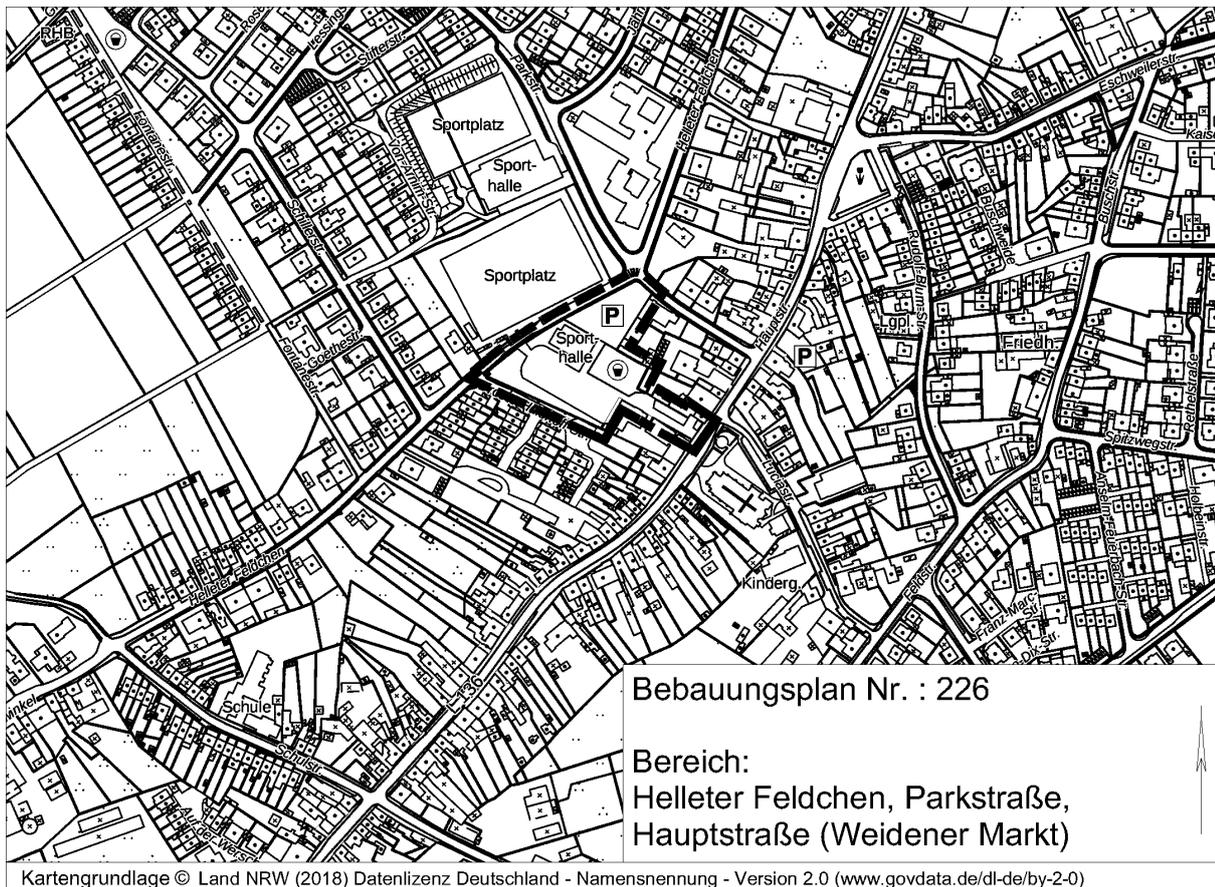
Im Sinne von § 2 (1) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird folgender Beschluss des Ausschusses für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität der Stadt Würselen vom 18.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht:

„Der Ausschuss für Umwelt Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 226 im Bereich Hauptstraße, Helleter Feldchen, Parkstraße (Weidener Markt) sowie die Aufhebung des zugrundeliegenden Aufstellungsbeschlusses vom 06.09.2018.“

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung des vorgeannten Beschlusses bekannt gemacht. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Würselen, den 4. November 2022

Roger Nießen
Bürgermeister



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 09.11.22
Kassenzeichen: 5034237
Lukasik Office-Service UG
zuletzt gemeldet: Monnetstr. 7, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem:der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 14. November 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nahstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 09.11.22
Kassenzeichen: 5035728
ISA Technik GmbH
zuletzt gemeldet: Adenauerstr. 20 A3, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem:der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 17. November 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), i. V. m. § 4 Abs. 1a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.02.2014 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Würselen - Amtsblatt – 03/14) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Mahnung durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mahnung vom 09.11.22

Kassenzeichen: 5046821

Oleksandr Dub

zuletzt gemeldet: Elchenrather Str. 26, 52146 Würselen

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, A 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von dem:der Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 1. Dezember 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S.4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind. Die Anhörung erfolgt gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG NRW in der zurzeit gültigen Fassung.

Aktenzeichen: 010021747

Bescheid: Androhung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

Fahrzeug: silberner Kia mit dem ehemaligen Kennzeichen 62-PS-BG (NL)

Halter/Wohnort: Herr Ali Alfirjani, J**al***aße 18 Bengasi (Libyen)

Die Androhung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, A 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der:die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 22. November 2022

Roger Nießen
Bürgermeister

Herausgabe, Vertrieb und Druck: Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, www.wuerselen.de, serviceportal.wuerselen.de

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:
Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfennings, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.

Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:
serviceportal.wuerselen.de, Stichwort Amtsblatt

Aktuelle Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Würselen: Mo – Fr 9 bis 12 Uhr; Mo – Do 14 bis 16 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Sie das Rathaus zu den genannten Zeiten nur nach vorheriger Terminabsprache betreten können!
Ansprechpartner:innen und Kontakte im Internet unter serviceportal.wuerselen.de

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt: Mo – Fr 8 bis 12 Uhr und Do 14 bis 17.30 Uhr (Terminabsprache: Tel. 02405 67-205)

